

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Frank Müller-Rosentritt, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Neonicotinoide und Insektenvielfalt**

Obwohl man nicht genau weiß, wie groß der Wildbienenbestand in Deutschland gegenwärtig ist, gehen Untersuchungen davon aus, dass die Anzahl der Wildbienen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Bei Wildbienen gibt es anders als bei Honigbienen nur eine Erfassung von Insektenbiomasse aus Fangschalen. Gleichzeitig ist die Anzahl der Honigbienen in Deutschland durch eine höhere Anzahl von Hobbyimkern gestiegen. Waren es im Jahr 2007 erst 620 000 Bienenstöcke so sind es im Jahr 2017 bereits 822 000 Bienenstöcke. So positiv diese Entwicklung zu bewerten ist, steigert sie auch den Druck auf die Wildbienen durch die Konkurrenz der Honigbiene um Nahrung und Lebensraum.

Es kommt zu einer Nahrungsverknappung für Wildbienen und andere Insekten, die im Gegensatz zur Honigbiene nicht gewandert und damit zu der Nahrungsquelle gebracht werden.

Zusätzlich verknappt das bereits im Jahr 2013 eingeführte Beizverbot von Winterrapsaatgut das Angebot von Bienenweiden. Seither ist ein Rückgang der Rapsanbaufläche um ca. 150 000 ha in Deutschland zu verzeichnen. Neonicotinoide fanden in der Rapsbeize Anwendung, um vor der kleinen Kohlfliege oder dem Rapserrfloh zu schützen.

Aktuell sind am 27. April 2018 nun drei weitere Wirkstoffe (Clothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam) der Stoffklasse Neonicotinoide von der EU-Kommission in ihrer Freiland Nutzung verboten worden. Mit dem neuen Anwendungsverbot der Neonicotinoide, für die es keine Alternative gibt, könnte es folglich nun auch einen Rückgang der Anbaufläche von Kartoffeln, Kohl, Zierpflanzen, Äpfel, Hopfen, Pfirsich, Salat, Weinrebe und Zuckerrübe kommen. Auch bei den aktuell betreffenden Kulturen sind auffällig blühende Gehölzarten dabei, was erneut einen Verlust von Bienenweiden bedeuten könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. a) Was erwartet die Bundesregierung durch das Freilandverbot von Neonicotinoiden (der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Wirkstoffe) an quantifizierbaren Auswirkungen in Bezug auf den Rückgang der Anbauflächen (bitte in Hektar für die in der Vorbemerkung der Fragesteller angegebenen Kulturen angeben) und damit auf Bienenweide?
  - b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ertragsverlust pro Hektar Anbaufläche der betroffenen Kulturen ein, wenn auf den Einsatz von Neonicotinoiden verzichtet wird und alternative Pflanzenschutzmaßnahmen nicht eingeleitet werden?

Wie hoch ist der daraus resultierende ökonomische Schaden bei Ansatz von Durchschnittspreisen der vergangenen fünf Jahre (bitte jeweils pro Kultur aufführen)?
  - c) Um wie viel Prozent soll nach Ansicht der Bundesregierung das Insektensterben durch das Verbot von Neonicotinoiden eingedämmt werden?
  - d) Welche Überprüfungsmechanismen werden eingeführt, um die Regeneration der Insektenpopulation nach bundeseinheitlichen Standards zu überwachen und damit festzustellen, ob ein Erfolg der Verbote eintritt?
2. Wie genau plant die Bundesregierung, der entstandenen Nahrungsverknappung für die Bienenvölker entgegenzuwirken (bitte flächenbezogene Angaben zur jeweiligen Maßnahme machen und den jeweiligen Wirkungsgrad angeben)?
3. Wie plant die Bundesregierung, Bienenweiden in der Kulturlandschaft zu etablieren?

In welchem Größenumfang (bitte in Hektar angeben) sollen entsprechende Projekte umgesetzt werden?
4. Ist im Rahmen der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD benannten Insektenschutzstrategie ein gesondertes Wildbienenschutzprojekt geplant, da Wildbienen nicht gewandert werden und es dadurch insbesondere für die Wildbiene zur Nahrungsverknappung kommt?
5. Für wie groß hält die Bundesregierung den Einfluss der Gestaltung öffentlicher Flächen, die teilweise sogar als „Steinwüste“ bezeichnet werden, auf den Rückgang der Insekten (bitte in Prozent und in absoluten Zahlen angeben)?
6. Ist bei den wissenschaftlichen Untersuchungen, die die Grundlage für das Verbot von Neonicotinoiden bilden, nach Kenntnis der Bundesregierung eine Bewertung der möglichen Verschlechterung der Insektenpopulationen durch Ersatzmaßnahmen (Änderung der Fruchtfolge, mechanische Unkrautbekämpfung, chemischer Pflanzenschutz) berücksichtigt worden?

Berlin, den 12. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**